

Wilhelm Joseph Behr und Sulzheim

Zur Errichtung eines Gedächtnissteins auf dem neuen Rathausplatz

Über Wilhelm Joseph Behr wurde seit seinen Lebzeiten Vieles geschrieben. So ist das Andenken an seine Lebensleistung bis heute bewahrt worden, auch in seinem Geburtsort Sulzheim in Unterfranken. Zum Anlass der Einweihung des neu gestalteten Rathausplatzes war die Verfasserin eingeladen, einen Vortrag zu Wilhelm Joseph Behr als Sulzheimer und bayerischer Unterfranke zu halten.

Wilhelm Joseph Behrs Büste steht seit 1985 auf Initiative der „Bayerischen Einiung“¹ in der Münchner Ruhmeshalle in der Reihe der wichtigsten Persönlichkeiten Frankens, weil er „als scharfsinniger Jurist“ und als „erfolgreicher Bürgermeister“ von Würzburg jene Zeitspanne mit Schrift, Wort und Tat mitgeprägt hat, als die geistlichen Staaten, auch das Fürstbistum Würzburg, keine Zukunft mehr hatten und als das heutige Unterfranken sich im 1806 von Napoleons Gnaden erstandenen Königreich Bayern unter Maximilian I. Joseph nach der Neuordnung des Wiener Kongresses von 1814 zurechtfinden musste.

So war Wilhelm Joseph Behr² schon im Jahr 1839 noch zu seinen Lebzeiten im liberalen „Staats-Lexikon“, dem damaligen ‚Who is Who‘ des Liberalismus, vom Herausgeber Karl von Rotteck³ unter die Rubrik der politischen Schriftsteller aufgenommen worden, und das zu einer Zeit, als Behr seit mittlerweile zwei Jahrzehnten in Volkach⁴ und seit 1820 in Würzburg



*Abb. 1: Wilhelm Joseph Behr.
Stadtarchiv Volkach, Museum Barockscheune.*

Ehrenbürger war, aber seit gut drei Jahren wegen Landesverrats und Majestätsbeleidigung eine langjährige Festungshaft absaß: „Schon drei Jahre sind es nun, daß der Unglückliche im Kerker schmachtet und seine Vaterstadt, sein Vaterland, Deutschland wissen nicht warum [...] Aber während diese Zeilen geschrieben werden, gehen beängstigende Gerüchte herum von nächst bevorstehender [...] schwerer Verurtheilung [...] Das Publicum wartet, daß ihm endlich eröffnet wird, ob und was der bisher verehrte wirklich verschuldet hat, oder welche factische Beschuldigung gegen ihn erhoben worden sei.“ Diesem ersten ausführlicheren



Abb. 2: Grabmal von Paul Joseph Behr, Amtmann von Sulzheim, in Volkach.

Lexikoneintrag⁵ von Karl Welcker, schon 1836 verfasst, folgte eine Vielzahl an Biographien zu Wilhelm Joseph Behr, so dass Professor Otto Meyer im Jahr 1985 in seinem Memorandum zum Antrag des Vereins „Bayerische Einigung“, Behrs Büste zum Anlass seines 210. Geburtstages in die Bayerische Ruhmeshalle in München aufzunehmen, feststellen konnte, dass „Höhen und Tiefen des schicksalsträchtigen Lebenslaufes des profilierten Politikers im Vormärz Behr [...] so oft dargestellt [sind], daß sie als bekannt vorausgesetzt werden können,“ dass es aber dennoch an einer „Würdigung seines Wirkens insbesondere aus der Sicht Frankens, dem Behr entstammte und für das er sein Leben lang eintrat,“ fehle.⁶ Nunmehr 28 Jahre später ist noch hinzuzufügen, dass Wilhelm Behr als ein Wegbereiter des fränkischen Liberalismus⁷ nur noch wenig, als Mitgestalter der heute so selbstverständlichen kommunalen Selbstverwal-

tung im Freistaat Bayern gar nicht mehr wahrgenommen wird. Deshalb ist es trotz viel beschriebenen Papiers über Wilhelm Joseph Behr heute sinnvoll, sich ihm als gebürtigen Sulzheimer zu nähern und die mit seinem Geburtsort verknüpften Lebenserfahrungen als die Basis seines wissenschaftlichen und politischen Wirkens herauszustreichen. Kurzum – ihn heute als Sohn Sulzheims aus fränkischer und nicht aus bayerischer Sicht zu würdigen.

Am 26. August 1775, vier Jahre vor Ausbruch der Französischen Revolution, mit der man den Beginn der Moderne ansetzt, erblickte Wilhelm Joseph Behr als siebtes und letztes Kind des Ebrachischen Amtmannes Paul Joseph Behr (29. Mai 1729–22. November 1816) und seiner Ehefrau Eva Christina, einer in Sulzheim geborenen Reinstein⁸ (1732–1806), in Sulzheim das Licht der Welt.

Das sind die ersten Fakten zum Leben des Wilhelm Joseph Behr aus Sulzheim, in die sachliche Sprache der heutigen Historiker gekleidet.⁹ Aus der Sicht des Zeitgenossen Behrs, des liberalen Rechtsanwaltes, Schriftstellers und Geschichtsschreibers¹⁰ Karl Buchner, waren im Jahr 1848 diese Fakten weit bedeutungsschwerer auszudrücken, weil er schließlich Behr zu den „Männern des Volkes“ hinzufügen wollte: „WILHELM JOSEPH BEHR wurde am 26. August 1775 in Sulzheim in Franken, dem Sitz eines damals der reichen Abtei Ebrach gehörigen Amtes, geboren. Sein Vater, Justizbeamter in Sulzheim, war ein körperlich und geistig gesunder und starker charakter- und muthvoller Mann von sterner Rechtlichkeit, welche Eigenschaften er auf den Sohn vererbte, während seine Mutter, eine geborene Reinstein, die Keime seiner fühlenden Menschenliebe und ächter [!] Religiosität in dem Knaben weckte. Als ihr Jüngster von sieben lebenden Geschwistern

hatte er sich ihrer besonderen Zärtlichkeit zu erfreuen und nicht ohne Kampf und Schmerz überließ sie ihn, der sich unter ihrer liebevollen Obsorge sechs Jahre lang in der schönen ländlichen Gegend fröhlich und frei, unter der ländlichen Jugend, mit denen er lesen und schreiben lernte, sich tummelnd [!] bewegt hatte, dem Vater, um ihn in die Hände einer befreundeten Familie in der nur sieben Stunden entfernten Stadt Würzburg und in die angemessene Lehranstalten zu bringen, an denen es natürlich in Sulzheim fehlte.“¹¹

Ob Karl Buchner¹² den damals 64 Jahre alten Wilhelm Behr nach dessen Entlassung aus der Festungshaft zum Ende des Jahres 1839 noch zu seinem Leben befragten und mit ihm über Kindheit und Jugend sprechen konnte, ist nicht bekannt, aber doch zu vermuten, angesichts seiner tiefgehenden Ausführungen zu Behrs Lebensanfang. Da Behr spätestens mit den Ereignissen an der Gaibacher Konstitutionssäule im Mai 1832 zu einer Legende geworden war, musste es Buchner auch wichtig sein, diese Erzählung von Behrs biographischen Anfängen dessen „*muthigen Kampfe bis zur Märtyrerkrone*“, wie es Karl von Rotteck bereits 1839 für die erste Ausgabe seines Staatslexikons formuliert hatte, voranzustellen. Die Eigenschaften dieses „*heldenhaften*“ Mannes, wie ihn auch andere Bewunderer damals betitelten, waren am Ende eines wahrlich turbulenten Lebens deutlich positiv im Sinne der Zeit der neuen Bürgerlichkeit ausgefallen, auch weil er nicht in eine Stadt oder gar in eine Großstadt, sondern im biedermeierlich gemütlichen, romantisch so verklärten Land Franken geboren wurde. Seine Wurzeln hatten ihn für den Zeitgenossen, zumindest für den Biographen Buchner, also geradezu prädestiniert, zu dem „*ausgezeichneten Publizisten, Volksver-*

treter und akademischen Lehrer“ zu werden, dem unter der allgemeinen Rubrik der „*politischen Schriftsteller mit gebührender Anerkennung*“ gedacht wurde, wie es 1839 Karl von Rotteck ausdrückte, ja sogar „*Mitkämpfer und Beispiel, Gelehrter, Redner, Landtagsabgeordneter, Vorsteher einer Gemeinde*“ zu werden, just zu einer Zeit, als nach der Französischen Revolution mit Napoleons Feldzug das Alte Reich 1806 untergegangen war, und Freiheitskämpfer, als der Behr dann von seinen Zeitgenossen geehrt wurde, „*für Bayern und Deutschland*“ gebraucht wurden.

Weit weg liegt heute für uns diese Zeit, und die damals häufig gebrauchten Worte ‚Nation‘, ‚Freiheit‘ und ‚Kampf‘ haben längst einen anderen Beigeschmack, nicht zuletzt wegen zweier Weltkriege, die von Deutschen aus nationalem Wahn heraus begonnen wurden. Aber diese Schlagwörter sind aktueller denn je, gerade wenn wir heute von Syrien oder gar der Türkei und allen anderen Ländern hören, wo um Freiheit und Demokratie gekämpft wird. Doch zurück zu dieser fernen Zeit, als Wilhelm Joseph Behrs Leben in Sulzheim begann.

Der letzte Abt von Ebrach Eugen Montag, der an der Spitze des Zisterzienserklosters in den Jahren von 1791 bis 1803 stand, hatte bei seinen Visitationsreisen durch die klösterlichen Ämter auch den jüngsten Spross des Paul Joseph Behr, seines Amtsverwalters von Sulzheim, dazu überreden wollen, als Mönch der Zisterze Ebrach den Neigungen entsprechend ein gutes, ausgesorgtes Leben zu wählen, so wie er es selbst als Sohn des Ebracher Rechtskonsulenten Montag (geb. 1741) schon im Jahr 1760 begonnen hatte.¹³ Abt Montag war nämlich als junger Mann dazu ausgewählt worden, die Rechte seines Klosters¹⁴ gegenüber den Ansprüchen des

Fürstbischofs von Würzburg als Landesherr herauszustellen, wozu er das gerade neu entwickelte, auf historischem Recht fußende Staatsrecht kennenlernen durfte – jenes Staatsrecht, das auch der junge Student Wilhelm Behr dann an den Universitäten Würzburg und Göttingen 1798 studierte, doch Behr nicht wie Montag als Novize, sondern als unabhängiger Bürgersohn aus Sulzheim.

Bei seinem ersten Biographen und jüngeren Mitstreiter Buchner¹⁵ heißt es: „Der damalige und letzte Abt Eugenius Montag zu Ebrach wünschte, daß der junge Mann nach beendigen Rechtsstudien zu Wetzlar und Wien den Rechtsprozeßgang kennen lernen möchte, um dann als Syndikus der Abtei den Prozess um Erlangung der Unmittelbarkeit bei den Reichsgerichten führen zu können. Statt aber auf diesen Vorschlag, der ihm nicht zusagte, einzugehen, erbat er sich von seinem Vater die Mittel, um die damals noch bedeutenden Kosten der juristischen Promotion zu erlegen, und um bestehen zu können und bereite sich auf die Prüfungen vor.“¹⁶ Im Mai 1798 wurde der junge Behr in Jura promoviert und war nun frei in seiner Berufswahl.

„Dem jungen Behr lag jetzt zum ersten Mal die große Welt offen.“¹⁷ „Je mehr er im Leben vorschritt, und die Verhältnisse bekannter wurden, desto mehr sprang er, wenn ich [Karl Buchner] so sagen darf, über die Gränzen [...] der eigentlichen Schule und kleineren Wissenschaft hinaus, desto höher wurde sein Überblick, desto reifere Früchte schüttelte er vom Baume schriftstellerischer Erkenntnisse für die ihn umgebenden Felde des Wirkens und des Lebens.“ So hatte Behrs Biograph Buchner die ersten Schritte in das Berufsleben außerhalb Sulzheims und des Vaterhauses umschrieben, darauf abstellend, dass nur derjenige, der sich aus dem Heimatort wagt, auch

Großes vollbringen kann. Ab 1799 war Behr, nunmehr 24jährig schließlich zum Professor für Staatsrecht an die fürstbischöfliche Universität Würzburg berufen worden.¹⁸ Welche Hoffnungen auf dem jungen Mann aus dem kleinen Amtsort Sulzheim wohl jetzt lasteten, gerade weil er, wie einst Eugen Montag für die Unabhängigkeit der Zisterze Ebrach, auch eine juristische Begründung finden sollte, die den geistlichen Wahlstaaten im Reich eine Existenzberechtigung sicherte?¹⁹

Mit dieser Wahl teilte Wilhelm Behr zumindest nicht das Schicksal seines Sulzheimer Spielgefährten Blasius Hauck²⁰ (geb. 12. Sept. 1770), der als Laienbruder in die Zisterze eingetreten war und nach der Auflösung des Klosters 1803 in sein Elternhaus zurückkehren musste. Doch die geistliche Ausbildung hatte es Hauck bis 1838, als Hofrat Behr schon seine Strafe als Landesverräter absaß, ermöglicht, gemeinsam mit Arnold Femmel aus Ebrach als begleitender Pensionist die Filialkirche Sulzheim mitbetreuen zu dürfen, bis auch diese Aufgabe im Jahr darauf mit der kirchlichen Abtrennung von Herlheim²¹ keinen Unterhalt mehr abgab. Die von Abt Montag ausgehandelte Pension wird zudem den Lebensabend des ehemaligen Mönchs einigermaßen erträglich gemacht haben, zumal die Familie ihn sicherlich weiterhin mittrug. Ob Hauck sich politisch engagierte, wie es die neue bayerische Verfassung von 1818 zuließ, könnte vielleicht noch aus dem Studium eventuell im Hauptstaatsarchiv München vorhandener Personalakten der Pfarrei Herlheim bzw. Sulzheim zu eruieren sein.

Wilhelm Behr war aufgrund seiner Qualifikation in den Prozessen der Klosterauflösung wie bei der Aufhebung des Fürstentums Würzburg als Rechtsberater eingebunden gewesen, auch weil der „chur-

fürstlich-baierische Hofkommissär“ Graf Thürheim die Kompetenz des Unterfranken aus dessen vorgelegten Schriften längst kannte.²² Dass dies auch für seine Familie, den Amtmännern von Sulzheim, zum Vorteil war, beleuchtet seine Fähigkeit, das Schlechte mit dem Guten verbinden zu können. Denn Vater Paul Joseph Behr²³ und Bruder Arnold Joseph Behr hatten nach dem zwecklosen Kampf des Abtes Montag um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters Ebrach und nach der Auflösung des Fürstbistums Würzburg den nun anstehenden Wechsel des Arbeitgebers bewältigen müssen. Nun war es gut, dass es Kurbayern als Nachfolger im Besitz des klösterlichen Amtes Sulzheim und in der Rechtsnachfolge des fürstbischoflichen Besitzes erst einmal daran gelegen sein musste, die zugewonnenen Untertanen den altbewährten Verwaltungsmännern Behr zu überlassen, so dass Vater Behr, wir erinnern uns, als „Justizbeamter in Sulzheim, [...] ein körperlich und geistig gesunder und starker charakter- und muthvoller Mann von strenger Rechtlichkeit,“ seine bisherigen Aufgaben in der Verwaltung der klösterlichen Gerichtsbarkeit wie in der Betreuung der Abgabenpflichten der Untertanen im gesamten Amt Sulzheim fortführen konnte. Die Betonung der Rechtlichkeit durch den Buchner war nicht nur ein besonderes Lob für den Sohn Wilhelm Behr, sondern auch für den Vater selbst, denn die Amtmänner waren im ausgehenden 18. Jahrhundert in die Kritik der Aufklärer geraten, da sie nicht das Wohl der Untertanen, sondern das Wohl ihrer Herren im Auge hätten, wenn nicht gar eher ihr eigenes Wohl als sog. Amtskönige.²⁴ So war es hin und wieder unter geistlichen Herren besser zu leben als unter den weltlichen, wenn die Äbte und Bischöfe sich den neuen Reformbewegungen angeschlossen hatten

und den notleidenden Bauern und Winzern Erleichterung bei der Abgaben- und Frondienstlast zusprachen. Die klösterlichen Untertanen reagierten deshalb je nach bisheriger Erfahrung mit ihren zuständigen Amtmännern sehr unterschiedlich auf die politischen Veränderungen. In der Gemeinde Sulzheim selbst blieb es jedenfalls, soweit bisher bekannt ist, ruhig. Im Falle der Gemeinde Siegendorf z.B. war seit 1804 ein Streit um die Schafhut durch den Ebrachischen Rechtsnachfolger Freiherr Fuchs von Bimbach rechtsanhängig.²⁵ Das Ebrachische Amt Sulzheim, zu dem eine ganze Reihe Untertanen in weit verstreut liegenden Orten gehörten, unter anderem auch die zu Elgersheim bei Fahr am Main zugeordneten Grundholden im Landgericht Volkach, wurde bei der kurbaierischen Verwaltungsneuordnung im Jahr 1804 aufgelöst und den nunmehrigen Landgerichten Schweinfurt, Haßfurt, Gerolzhofen und Volkach zugeordnet.²⁶ „Bei der im Jahre 1806 erfolgten Trennung des Fürstenthums Würzburg von der Krone Baiern,“²⁷ gemeint ist die Abtretung der ehemals fürstbischoflichen Ämter an den von Napoleon eingesetzten Ferdinand von Toskana als Großherzog von Würzburg, „giengen die Ebrachischen Orte des ehemal. Amts Sulzheim“ an den nun zum König erhobenen Max I. Joseph von Bayern über, „und es ward aus diesen ein eigenes Landgericht gebildet, welches in Folge Staatsvertrags vom Jahr 1810 wieder an das damalige Großherzogthum Würzburg fiel.“ Mit diesen Worten wurden die Neuordnungen im vormaligen Ebrachischen Amt Sulzheim verwaltungsjuristisch korrekt festgehalten.

Die Folgen dieser Neuordnungen waren für Familie Behr im Amtsschloss Sulzheim nicht allzu gravierend. Ihre Kenntnisse über Land und Leute waren auch den neuen Herren von großem Wert, so dass

diese auf deren Treueid großen Wert gelegt hatten. Der seit 1804 Kurbaiern dienende Landrichter und Rentbeamte Paul Joseph Behr nutzte aber die Gelegenheit, endlich in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Dass sich sein Sohn Wilhelm schon im Januar 1804 mit der älteren Tochter des geheimen Rates Behr²⁸ von Würzburg verehelichte, die ihm schon im Oktober desselben Jahres eine Tochter Christine²⁹ und am 17. Mai 1807 den Sohn Franz Anton³⁰ schenkte, macht deutlich, dass in der Familie Behr großes Vertrauen in Kurbayern gesetzt worden war. Doch nur zwei Jahre später hatte sich die politische Großwetterlage erneut geändert.

„Als im Januar 1806 der rheinische Bund an die Stelle des aufgelösten deutschen Reichs getreten und Würzburg an den Großherzog von Toscana, nachmaligen Fürsten von Salzburg getreten war, wurde er von diesen zum Professor des positiven Staatsrechts berufen. Aber mit der Schöpfung des rheinischen Bundes waren die allgemeinen Linien gezogen und es galt nun, das Rechtsgebiet auszufüllen,“ resumierte Karl Buchner im Nachhinein. War die Aufgabe Behrs nun wieder theoretischer Natur, waren vor Ort in Sulzheim die neuen Verhältnisse in der Praxis umzusetzen, was aber aufgrund der bereits 1803 erfolgten Verwaltungsneuordnung durch Kurbaiern lediglich eine Personalfrage sein sollte.

Mit Aktuar Georg Bauer, der 1779 in Riedenheim geboren worden war und als Bauernsohn wie der Amtmannssohn Wilhelm Behr bischöfliche Förderung³¹ genossen hatte, war mit der Pensionierung von Paul Joseph Behr zum 28. Mai 1806 ein Nachfolger nach Sulzheim berufen worden, der beide Seiten, nämlich die der Herren und die der Untertanen, aus eigener Lebenserfahrung kannte. Georg Bauer sollte innerhalb der Gerichtsverwaltung

des neuen Bayern dann auch Karriere machen, wohl gerade aufgrund der Erfahrungen an einem ländlichen Gerichtssitz, vielleicht auch mit der Protektion der Familie Behr. Nachdem er vier Jahre in Sulzheim dem König von Baiern am neuen Landgericht diente und dann nicht in großherzogliche Dienste, sondern 1811 an das Amt Schlüsselfeld wechselte, war er zum 31. Dezember 1832, gerade als Wilhelm Behr³² wegen der revolutionären Umtriebe beim Gaibacher Fest wieder verstärkt ins Visier der Polizei geraten war, zum Appellationsgericht nach Aschaffenburg berufen worden, ein Amt, wo er für die nun verstärkt widerständige Bauernschaft von Adel und König wirken konnte, ohne dass er wie Wilhelm Behr in den Blick der politischen Öffentlichkeit geriet. Er dürfte sogar davon profitiert haben, dass König Ludwig I., der 1825 seinem Vater Max I. Joseph auf den Thron gefolgt war, zur Bestrafung der Stadt Würzburg und ihrer renitenten Führung unter dem damaligen Bürgermeister Wilhelm Behr im Oktober 1832 das Appellationsgericht nach Aschaffenburg verlegte. Georg Bauer gehörte sicherlich zu den näheren Bekannten, mit denen Familie Behr freundschaftlichen, damit auch politischen Kontakt hielt. Der Blick auf die Sulzheimer Geschichte macht also deutlich, wie eng die Lebensläufe in Unterfranken miteinander verbunden waren, als es darum ging, im neuen Königreich Bayern seinen Platz zu finden. Gerade in einer Zeit, als die herrschenden Mächte Angst vor geheimer Verschwörung, die den revolutionären Umsturz vorbereitete, entwickelten, ohne dass die Politisierung der Öffentlichkeit verhindert werden konnte, waren die informellen Tischgesellschaften, ja das Gespräch auf der Straße unter befreundeten Familien oder Berufskollegen von großer

Bedeutung. Die sozialen Netzwerke waren wie auch noch heute entscheidend für die Entwicklung gemeinsamer Ideen, die den Forderungen der französischen Revolutionäre nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit eine praktikable Basis geben konnten. So waren die schon früh in Büchern publizierten Ideen des Wilhelm Behr sicherlich auch Appellationsgerichtsrat Bauer bekannt, wenn nicht gar miteinander diskutiert worden, zumal beide dann in ihrem Tagesgeschäft unter König Max I. Joseph mit der Problematik der noch immer bestehenden, von den Bauern stark bekämpften alten feudalen Rechtsverhältnisse konfrontiert waren. Rechtsprofessor Behr hatte in einer „Systematischen Darstellung des Rheinischen Bundes aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts“ bereits 1808 deutlich ausgesagt, „daß man in demselben keine Vertheidigung des Despotismus, keine Huldigung einer unbedingten Willkür der verbündeten Souveräne, wohl aber ein vollständiges Ausmessen der Sphäre ihrer Souveränität, keine Stütze ungegründeten Prätentionen [Ansprüche] von Seite der unterworfenen vormaligen Reichsstände und Ritter, wohl aber eine Vertheidigung des ganzen, ihnen nach der durch die Bundesakte fixierten Lage wirklich gebührenden Reichsgebiets zu gewärtigen habe.“ Aus der vormaligen Trennung in einzelne Rechtsbeziehungen von ehemaligen Klosteruntertanen, Adelsuntertanen und landesherrlichen Untertanen sollte am Ende die Einheit als Staatsbürger in einem Staat stehen. Die Erfahrung der fränkischen Gemeindeverfassung Sulzheims mag Behr dabei anregendes Vorbild gewesen sein, wie die in Franken traditionell vorherrschende Rechtsvielfalt zu bändigen war.

Doch so einfach, wie es sich vielleicht darstellt, war der Übergang der Rechte vom Kloster Ebrach auf den bayerischen

Staat zwischen 1803 und 1814 nicht. Nach nur vier Jahren unter der Regierung des Großherzogs von Würzburg war das Landgericht Sulzheim ja durch Staatsvertrag 1810³³ wieder an das Königreich Bayern übergegangen. Wilhelm Joseph Behr sollte nach Willen des bayerischen Königs mit einem Vertrag von 1811 auch in den Dienst Bayerns übertreten, was er aber um seiner Studenten willen ablehnte.³⁴ Nach der Niederringung Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig und der Errichtung des Deutschen Bundes 1814 war es dann wieder an Professor Wilhelm Behr, von Bayern eine Verfassung zu fordern, die das ganze Volk auf einem gesicherten Rechtstand in das neue Königreich Bayern einband. Doch Sulzheim, sein Geburtsort, wurde noch vor dem Erlass dieser Verfassung weiterverschachert. Da vom Fürsten Thurn und Taxis das Postregal für das ehem. Großherzogtum Würzburg und Aschaffenburg erworben werden sollte, wurde im Jahr 1817 der Fürst mit dem Landgericht Sulzheim entschädigt.³⁵ Aus dem Bestand des Landgerichts Sulzheim wurden zum Januar 1818 die Gemeinden Breitbach, Siegendorf und Altenschönbach herausgenommen und die übrigen Gemeinden dem Fürsten Thurn und Taxis für die Einrichtung eines Herrschaftsgerichts übereignet. Im Jahr 1820, nachdem das Königreich Bayern zum 26. Mai 1818 endlich eine allgemein für das Land gültige Verfassung erhalten hatte, war die Einrichtung eines Herrschaftsgerichtes in Sulzheim dem Fürsten auch verfassungsmäßig erlaubt worden, ein verwaltungsrechtlicher Vorgang, der die königlichen Untertanen von Sulzheim endgültig zu Adelsuntertanen machte. Angesichts der seit der Unterwerfung des Adels unter die bayerische Staatsgewalt von 1806 im Land konfliktreich geführten Debatten

über die privilegierte Stellung der Standesherren war das Schicksal der Sulzheimer, seit 1820 Untertanen der in Regensburg sitzenden Fürsten von Thurn und Taxis zu sein, beredtes Anschauungsbeispiel für die von Wilhelm Joseph Behr angeprangerte Leichtfertigkeit des Königs Max I. Joseph beim Umgang mit den verfassungsrechtlich garantierten Rechten aller Untertanen. Hatte die Kreisregierung in Würzburg tatsächlich noch 1818 den Besitz Sulzheim als nicht reichsstädtisch bezeichnet und damit nicht der Verwaltung eines königlich-bayerischen Landrichters entzogen, so war dann 1821, just als dem Rechtsprofessor Wilhelm Joseph Behr durch König Max I. die Lehrbefugnis entzogen worden war, dem Herrschaftsrichter Ley von Sulzheim doch die unabhängige Rechtsverwaltung gegenüber den Untertanen seines Bezirks zugebilligt worden.³⁶ Der Protest wegen eventuell vermuteter Justizwillkür dürfte in Sulzheim nicht mehr verstummt sein, und die Anhängerschaft für ihren Sohn Wilhelm Joseph Behr, der in den ersten Landtagen die Rechte des Volkes weiter öffentlich von König Max I. Joseph einforderte, groß gewesen sein. „*Es war eine Zeit nun aufgeganger Hoffnung; ein Sich-Stützen auf Worte, welche nur dann Leben und Bedeutung haben, wenn ein frischer, freier Geist sie durchweht,*“ so kommentierte Biograph Buchner 1848 im Nachhinein diese Periode, als Wilhelm Joseph Behr endgültig zur Gallionsfigur des unterfränkischen Liberalismus in München avancierte. Wie nah Familie Behr der freie Geist schon gekommen war, ist noch ein Geheimnis der Illuminatenforschung, die die verwandschaftlichen Beziehungen ihrer führenden Köpfe in das Landgericht Volkach³⁷ zuletzt offenlegen konnte.

Denn nicht theoretisch wie Wilhelm, sondern unmittelbar mit der praktischen

Übertragung ehemals klösterlicher Rechte auf den jeweiligen Landesherrn beauftragt war Bruder Arnold Joseph Behr (17. Mai 1761–11. April 1821), der 1803 noch neben seinem Vater als Amtsverweser in Sulzheim tätig gewesen und am 8. November 1804 an das kurbaierische Rentamt nach Volkach berufen worden war.³⁸ Die Ebrachischen Rechte waren dort ebenso für den neuen Herrn zu sichern bzw. zu veräußern wie die Rechte des aufgelösten Klosters Münsterschwarzach. Die Erfahrung des Vaters war ihm bei dieser schweren Aufgabe ebenso von Nutzen wie die wissenschaftliche Reputation seines Bruders Wilhelm. Nach der Pensionierung des Vaters Paul Joseph Behr im Jahr 1806 als mittlerweile königlich bairischer Landrichter am Landgericht Sulzheim³⁹ waren die Eltern nach Volkach gezogen, wo sich nun der Mittelpunkt der mittlerweile angewachsenen Familie entwickelte. Dort waren die Diskussionen am heimischen Tisch des Bruders Arnold in Volkach wohl von den politischen Ereignissen dieser Jahre bestimmt gewesen. Insbesondere das Tagesgeschäft wegen der Verweigerung des Weinzenhnten ehemals klösterlicher Untertanen in Sommerach und Nordheim oder auch wegen der konfliktreichen Auseinandersetzungen der Volkacher, Dimbacher, Eichfelder, Sommeracher und Nordheimer Bauern mit den Grafen Stadion, dann Grafen Schönborn wegen der Einhütung von Schafen auf neu bestellten Ödflächen dürfte die Gespräche in der Familie beherrscht haben. Familie Behr kannte die Nachwirkungen von Zivilprozessen zur Genüge und verstand die bäuerlichen Forderungen nach Freiheit und Eigentum als eine Rechtsfrage, die nun auf der Rechtsgrundlage zu entscheiden war, auf der der gesamte bayerische Staat zu ruhen hatte. Wilhelm Joseph Behr hatte nicht ohne

Grund in seinem Buch über die neue Staatsrechtslehre im Jahr 1816 einen Verfassungsvorschlag angefügt und mit einer Widmung an seinen Vater Paul Joseph, der am 22. November 88jährig verstorben war,⁴⁰ gezeigt, dass er in ihm einen wichtigen Lehrer der praktischen Rechtsverwaltung hatte. Recht sollte für alle gleich gelten und somit allen Untertanen gleich welchen Standes Sicherheit geben. Wilhelm Behrs Brüder arbeiteten als Rentbeamte und Landrichter im Königreich Bayern, das auch mit der theoretischen Vorleistung ihres Bruders Wilhelm eine neue Verfassung am 26. Mai 1818 erhalten sollte, ein Schritt, der im neuen Preußen im Zusammenhang mit dem Pariser Vertrag von 1808 ebenso wenig wie mit Humboldts Verfassungsplan vom Februar 1819 gelungen war, auch weil nach Auffassung von Preußens König Friedrich Wilhelm III. „nicht jede Zeit [...] die rechte [ist], eine Veränderung in der Verfassung des Staats einzuführen.“⁴¹ Die vertraulichen Gespräche des unterfränkischen Professors Behr mit dem bayerischen Kronprinzen Ludwig I. im Würzburger Hofgarten⁴² hatten vielleicht doch überzeugend gewirkt, dass die Konstitution von 1808 nicht für die Zeiterfordernisse ausreichte. Denn Wilhelm Behr sah gerade „im Schutz der Gesetze, der Unaufhaltsamkeit der Rechtpflege und der Unabhängigkeit ihrer Organe,“ insbesondere in der Unabhängigkeit der Kommunen die Voraussetzungen dafür, dass aus Untertanen bayerische Staatsbürger werden könnten, auch weil sie Vertrauen daraus schöpften, dass ihr König ihnen beistehen und sie vor Unrecht bewahren würde. Behrs Festrede zur Feier der neuen Verfassung konnte so großen Beifall auch unter den Würzburger Bürgern finden. Er hörte nicht mehr auf zu betonen, dass es wichtiges Ziel sein müsse, die „Autonomie

der Gemeinde“ durch „Rückgabe der Verwaltung des inneren Wesens“ an die gewählten Gemeindevertreter wiederzubeleben, eine Forderung, die sicherlich auch die Sulzheimer gerne hörten, nachdem sie sich gegenüber dem Standesherren und seinem Herrschaftsgericht neu zusammenschließen mussten, wollten sie ihre Interessen gemeinsam verfolgen.

Mit der ersten Wahl Behrs durch seine Universitätskollegen in die in München zusammengetretende Ständeversammlung als ein Teil des neuen Gesetzgebungsverfahrens im Königreich Bayern war ihm die Gelegenheit gegeben, die vielfältigen Probleme der unterfränkischen Staatsbürger, wie er sie von seinen Brüdern vorgetragen bekam, anzusprechen und entsprechende Gesetzesvorlagen vom König und seinen Ministern zu verlangen. In einem wahrlichen Triumphzug war er so nach Unterfranken zurückgekehrt, wie die Aschaffenburger Zeitung umgehend berichtet hatte. Volkachs Bürgermeister Hählein, begleitet von Landrichter Benkert und dem Rentbeamten Behr, überreichte ihm feierlich die Ehrenbürgerwürde,⁴³ und sie freuten sich, wenn er wieder zu Besuch in ihrem Städtchen weilen wollte. Gleches galt für Dettelbach, wo Bruder Franz⁴⁴ mittlerweile den staatlichen Fiskus zur Zufriedenheit der Bürgerschaft vertreten hatte. Nachrichten aus Sulzheim über eine Zustimmung oder Ablehnung von Behrs Engagement sind noch keine bekannt. Die Sulzheimer hatten sich aber sicher unter die Bauernschaft gemischt, die 1821 zur Grundsteinlegung für die Konstitutionssäule auf dem Sonnenberg in Gaibach König Max I. Joseph als Verfassungsgeber hochleben ließen. Mittlerweile war Wilhelm Behr zum Bürgermeister von Würzburg gewählt und mit dem Verlust des Lehrstuhls nun als von König Max Joseph

argwöhnisch beobachteter Politiker aus der Abgeordnetenkammer entlassen worden. Max Joseph setzte ihn nämlich als Professor in den Ruhestand, so dass er sein Mandat in München nicht mehr vertreten konnte. Nun war Behr selbst Opfer einer autokratisch gehandhabten Verfassung geworden, was ihn nicht davon abhielt, nun als Bürgermeister für das Wohl seiner Stadtbürger zu sorgen. Aufgrund seiner Vorlage weiterer Schriften, auch einer Zeitschrift, worin er mit seinen Bürgern das Gespräch⁴⁵ suchte, verbreitete sich sein Ruf über die Landesgrenzen Bayerns hinaus.⁴⁶ „*Gleich in den ersten Tagen, welche mein gegenwärtiges Amtsverhältniß [...] herbeigeführt hatten, erwachte in mir der Gedanke, es möge nicht unzweckmäßig seyn, mit Ihnen, meine geehrten Mitbürger! von Zeit zu Zeit mich zu unterhalten über eines oder das andere, was uns, als Glieder einer Gemeinde näher oder entfernter interessieren muß.*“ Wen wundert es bei diesen Aktivitäten, dass Hofrat Behr viele Sympathien im Frankenland auf sich zog.

Am 11. April 1821 war sein Bruder Arnold verstorben, der dem jüngsten Behr eine ordentliche Summe aus dem väterlichen Erbe hinterlassen hatte, so dass Wilhelm nun als Repräsentant der Würzburger Bürgerschaft mit Frau Johanna, Tochter Christine und Sohn Franz Anton in ein großes Anwesen in der Hofstraße einziehen konnte. Ohne die bisherige Unterstützung seiner Familie absolvierte er dann im kommenden Jahrzehnt als Schriftsteller und Politiker ein immenses Programm. Seine Publikationen waren auch von Kronprinz Ludwig (seit 1825 König Ludwig I.) aufmerksam gelesen worden.⁴⁷ Die Rezensenten, also die Buchkritiker, waren angesichts einer verstärkten Zensurpolitik im Deutschen Bund vorsichtig, sprangen dann aber auf

den Zug des politischen Diskurses⁴⁸ auf und steckten den Bürgermeister Behr mehr und mehr in das linke Lager, das den revolutionären Umsturz wollte. Als es 1830 tatsächlich in Frankreich zu einer zweiten Revolution kam, waren die bayrischen Spitzel längst damit beschäftigt, Hofrat Behr zu beobachten.⁴⁹ Das Gaibacher Fest vom Mai 1832, woran sicherlich auch Sulzheimer teilnahmen, sollte Anlass sein, ihn wegen Majestätsbeleidigung und Landesverrats zu einer langjährigen Festungshaft zu verurteilen.⁵⁰ Vor dem Bild des Königs hatte er noch dazu Abbitte zu leisten, eine Schmach, die ihm wohl am meisten zugesetzt hatte. Die Vorgänge in den Jahren vor der Revolution 1848, als die Bauern sich endlich aus den feudalen Fesseln zu lösen suchten und die Idee von einem freien und einigen Vaterland weiter um sich griff, konnte Wilhelm Behr zunächst nur noch aus der Ferne beobachten. Sein Sohn Franz Anton war schon 1836 29jährig als hoffnungsvoller Rechtskonsulent an einer Lungenentzündung verstorben. Wilhelm Behr musste diesen Schicksalsschlag in der Festungshaft verarbeiten, Frau und Tochter sich trotz Bitten an den König um Erbarmen weiter alleine durchschlagen. Denn Ludwig I. war zunächst nicht geneigt, seinem vermeintlichen Widersacher die Haft zu erleichtern.

Und in Sulzheim? Herrschaftsrichter Ley war vor allem damit beschäftigt, die Konkurse vieler seiner Untertanen zu verwalten. Die fränkische Erbteilung und die weiter bestehenden hohen Belastungen des Grund und Bodens sorgten für eine unrentable Landwirtschaft.⁵¹ Das Handwerk hatte zudem mit der Auflösung des Klosters einen wichtigen Auftraggeber verloren. Viele junge Männer zogen deshalb in die Städte. Augsburg und Nürnberg lockten mit industriellen Arbeits-



Abb. 3: Die neugestaltete Behr-Stele am Rathausplatz in Sulzheim.

plätzen. So hatte auch der Sulzheimer Schmiedemeister Augustin Schellhorn am 17. Mai 1824 eine Gläubigerversammlung beantragt, um seine Schulden amtlich feststellen zu lassen, was Herrschaftsrichter Ley dann auch durchführte.⁵² Die Entschuldung ist ihm offensichtlich gelungen, zumindest stand die Schmiede noch bis vor wenigen Jahren am heutigen neuen Rathausplatz. Für eine Vergrößerung des Platzes wurde 2012 die ehemalige Gemeindeschmiede abgerissen, so dass heute nur noch ein Mauerrest an das über Jahrhunderte wichtige Handwerk in der Landgemeinde Sulzheim erinnert.

Der bayerische Staat stützte zur Zeit Behrs die aufstrebende bürgerliche Vereinsbewegung, wenn es um die Förderung

neuer landwirtschaftlicher Methoden ging. Schullehrer Caspar Schmitt zu Sulzheim war schon 1819 vom „Bezirks-Comite“ des Landwirtschaftlichen Vereins ausgezeichnet worden, weil er nicht nur seine Dungstätte verbessert hatte, sondern sich auch um die Verbesserung des landwirtschaftlichen Anbaus in Sulzheim bemühte.⁵³ Dass gerade die Lehrerschaft in den ländlichen Gemeinden Interesse an Verbesserungen des Anbaus zeigte, resultierte daraus, dass sie sich nur aufgrund des den Schulen gegebenen Grund und Bodens ernähren konnte, ja, trotz ihrer wichtigen Aufgabe für die Bildung der Jugend eher zu den armen Einwohnern in den Gemeinden gehörte. Sie war deshalb sehr offen für die neuen Ideen, die Hofrat Behr in diesen Jahren nach 1818 massenweise publiziert hatte, und war dann 1830 als die Berufsgruppe ausgemacht worden, die sich neben den Studenten in den Städten am meisten an revolutionären Umtrieben, insbesondere dann 1848 beteiligt hatte. Aber auch die Mediziner in Würzburg waren schon früh in der Politik unterwegs. Professor Johann Lukas Schönlein, Mitstreiter Wilhelm Behrs, war 1832 nach seiner Entfernung vom Lehrstuhl aus politischen Gründen nach Zürich gegangen. Ob die nun später aufs Land geschickten Ärzte wie Jacob Braun, der als praktischer Arzt in Sulzheim eine Existenz fand, weil der Sitz eines Gerichtes im Ort eine gewisse Zentrumsfunktion für die Gemeinde mitbrachte, nun zu verdächtigen waren, den von Behr vertretenen liberalen Ideen anzuhängen, ist nicht seriös, solange keine Personalakte eingesehen wurde. 1836 waren hundert Mitglieder Würzburger studentischer Burschenschaften des Hochverrats angeklagt worden. Wer sich also in den Jahren danach politisch engagierte,

tat gut daran, es im Geheimen zu tun. Das Vertrauen Behrs in das konstitutionelle Bayern war bis 1848 nicht mehr so leicht zurückzugewinnen. Da in Sulzheim alle Naturabgaben durch die Untertanen des Fürsten Thurn und Taxis eingelagert und gegebenenfalls öffentlich versteigert wurden, gab es immer Gelegenheit zu politisieren, selbst wenn nur die Neugkeiten von der großen politischen Bühne ausgetauscht wurden.

Politik war also allemal in Sulzheim zu machen, auch wenn es nicht an die Öffentlichkeit drang.⁵⁴ Mit Jacob Wilhelm (geb. 1810, geweiht 1834) war ein relativ junger Priester in der Sulzheimer Pfarrei in diesen Jahren tätig. Als Weihejahrgang 1834 gehörte er zu den Kandidaten, die sich nur wenig politisch engagierten, zumal sie um ihren Arbeitsplatz bangen mussten. Die Aufgaben als Abgeordnete der Klasse der Geistlichen überließen sie doch eher den erfahrenen Pfarrherren. Erst 1848 berief der Bischof von Würzburg Jacob Wilhelm, warum auch immer zu diesem Zeitpunkt, als die Welt aus den Fugen geraten schien, aus Sulzheim ab und versetzte ihn nach Rannungen, wo er sich dann weiter bewähren sollte. Ihm folgte nach Beruhigung der politischen Unruhen 1848 zum 4. August 1849 Michael Dietz nach. Da der Standesherr in Sulzheim, Maximilian Fürst von Thurn und Taxis, das Recht besaß, die Kandidaten für die Schule auszuwählen und den Kandidaten für die Pfarrei vorzuschlagen, war von diesen Honoratioren der Gemeinde Sulzheim Gefolgschaft und Treue zu erwarten. Bis nach Sulzheim schien deshalb auch die Aufmerksamkeit der Polizei nicht gereicht zu haben, zumindest finden sich bisher keine Berichte dazu.⁵⁵ Da allerdings täglich Briefpost von Gai-

bach nach Sulzheim ging, ist nicht ganz auszuschließen, dass sich wie in Sommerach und Nordheim nachgewiesen auch in Sulzheim eine Keimzelle des fränkischen Liberalismus hielt. Dass Herrschaftsrichter Ley in den Listen des Historischen Vereins von Unterfranken auftaucht, ist nicht von vornehmerein verdächtig, da unter den Beamten die Beschäftigung mit der Geschichte besonders im Schwange war. Aber er kam so in Kontakt mit allen wichtigen Amtsinhabern im Untermainkreis, auch mit den weiterhin mit Behr kooperierenden fränkischen Liberalen aus den Gemeinden Sommerach und Nordheim. In den nachrevolutionären Landtag von 1849 wählten die Sulzheimer mit dem Wahlkreis Schweinfurt den Ortsvorsteher und Weinhändler von Escherndorf Kaspar Borst, der in der Nachfolge von Wilhelm Behr die Interessen der Bauern und Winzer an Steuererleichterung bzw. Beseitigung der feudalen Abgabelasten die nächsten zehn Jahre vertreten sollte.⁵⁶ Märzvereinsvorstand Dr. med. Keller aus Sommerach, aber auch Dr. med. Hofmann aus Abtswind standen bei der Wahl 1849⁵⁷ als Nachrücker bereit, alleamt Anhänger Behrs. In die Nationalversammlung hatte der Wahlkreis Scheinfurt im Jahr zuvor Rechtsprofessor Konrad von Cucumus entsandt, der 1832 wegen seiner Freisinnigkeit ebenfalls vom Lehrstuhl entfernt worden war. Die Wirkung der Familie Behr auf die politische Entwicklung des unterfränkischen Liberalismus im engeren Umfeld der Gemeinde Sulzheim ist unübersehbar. Gemeindevorsteher Borst schloss sich im Januar 1849 dem Programm der Demokraten an, ganz bewusst gegen Anarchie und für die Fortsetzung des konstitutionellen Gedankens.

Da Wilhelm Joseph Behr 1848 für den Wahlkreis Kronach in das Paulskirchenparlament gewählt worden war, wo er noch als alter gebrechlicher Mann für den Erhalt einer deutschen konstitutionellen Monarchie eintrat, blieb dieser enge Zusammenhang von Behr und Sulzheim bzw. zum Wahlkreis Schweinfurt für die Nachwelt nicht festhaltenswert, auch wenn die Neue fränkische Zeitung noch 1850 die Aktivität der ländlichen Märzvereine als politische Vereine besonders bejubelte.

Am 2. August 1851 verstarb Behr 76jährig in Bamberg im Hause seiner Tochter Christina. Ob er im Alter noch jemals Kontakte nach Sulzheim gepflegt hatte, ist nicht bekannt. In den 1840er Jahren war er immer wieder einmal bei seiner Schwester Barbara in Regensburg untergekommen, was wohl bekannt war. Ob es Fürst Maximilian von Thurn und Taxis, der Herr des Herrschaftgerichts Sulzheim gewagt hatte, mit dem Widersacher des Königs Ludwigs Kontakt aufzunehmen, ist ebenso wenig bekannt. Da Behr aber offensichtlich Wert darauf gelegt hatte, in Sulzheim geboren zu sein und seine Kindheit dort verbracht zu haben, war es sicher auch dem nunmehrigen Herrn von Sulzheim bekannt, welch' ein Spross dort herangewachsen war. Karl Gutzkow, Schriftsteller und Anhänger des revolutionären „Jungen Deutschland“, später mit Buchner und Braunfels Herausgeber des Biographienbandes, aus dem wir hier einen Blick auf das Leben von Wilhelm Behr erhalten, hatte trotz strenger Zensur 1838 in Form einer Reisebeschreibung nach Wien an Behr erinnert, auch wenn er, aufgesprungen auf den Zug des Nebensauplatzes ‚Religion und Staat‘, in der Beschreibung der von König Ludwig errichteten Walhalla das Feh-

len der Büste Luthers als einen Verrat an der Nation anprangerte: „*Auf der feuchten Promenade, in einer tropfbaren Allee, deren Ende das perspektivische Bild der Walhalla anfing, begegnete uns ein kleines, silberlockiges Männchen, mit einem Mützchen auf dem Scheitel. Es war der Bürgermeister von Würzburg, Professor Behr, König Ludwigs Lehrer, der Gefangene von Passau [...] nicht die Gegensätze unserer Zeit sind so merkwürdig, sondern das ist merkwürdig, wie nahe sie beieinanderstehen [...] die Walhalla? Sie hatte so zauberisch geglänzt in der grünen Allee, über den Scheitel des Bürgermeisters Behr hinweg. Eine April-Wolke hatte ein paar Sonnenstrahlen durchgelassen und diese waren so blendend auf den weißen Marmor gefallen [...] ich dachte: Gerechtigkeit gegen Jeden! Ich will die Walhalla sehen und ich sah sie mit Staunen und Bewunderung und mit Mitleid für König Ludwig. Wie muß ein so hoher schöpferischer, edler Geist, wie er diesen Fürsten besaßt, im Widerspruch mit seiner Zeit liegen?*“⁵⁸

Wenn Professor Otto Meyer im Jahr 1985 abschließend zu Wilhelm Behr resümiert hatte, dass der „*scharfsinnige Jurist, der erfolgreiche Bürgermeister, in Sonderheit aber der [...] Programmatiker des Frühliberalismus Behr [...] nicht aus der Sicht König Ludwigs I. beurteilt werden darf,*“ sondern als einer der markantesten Köpfe der Freiheitsbewegung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesehen werden muss, dann bleibt dies nicht nur zu bestätigen, sondern auch der Gemeinde Sulzheim zu gratulieren, dass sie bis heute an einen ihrer Söhne mit einem Straßennamen und jetzt mit einem Denkmal erinnert, zum Gedenken mahnend wie Gutzkow schon 1838, und der Aufstellung der Büste von Wilhelm Joseph Behr in der Münchner Ruhmeshalle zum Gruß.

Dr. Ute Feuerbach M.A., frei arbeitende Historikerin und ehrenamtlich tätige Stadtarchivarin von Volkach. Mit der Dissertation „Konflikt und Prozess“ ausgewiesene Spezialistin für die unterfränkische Landesgeschichte von 1803 bis 1848. Ihre Anschrift lautet: Gründleinstraße 3, 97332 Volkach, upia-feuerbach@t-online.de.

Anmerkungen:

- 1 Meyer, Otto: Josef Behr. Professor des Staatsrechts, Bürgermeister von Würzburg und Abgeordneter des Landtags, in: Weber, Dieter/ Zimmermann, Gerd (Hrsg.): *Otto Meyer. Varia Franconiae Historica. Aufsätze-Studien-Vorträge zur Geschichte Frankens (= Mainfränkische Studien 24/III)*. Würzburg 1986, S. 1203–1208.
- 2 Feuerbach, Ute: Die Familie Behr und Volkach. Eine biographische Anmerkung zu Wilhelm Joseph Behr, in: Dies. (Hrsg.): *Unsere Mainschleife* 1993 – 2007 (= Volkacher Hefte17). Volkach 2008, S. 375–380.
- 3 Rotteck, Karl von/Rotteck, Hermann von/Welcker, Karl Theodor (Hrsg.): *Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämmtlichen Staatswissenschaften für alle Stände*. 2. Bd. 2. verbess. Aufl. Altona 1846, Stichwort: Behr, S. 275 (BSB, Digisat Juni 2013).
- 4 Stadtarchiv Volkach (StadtAVo), Rp 1/19, fol. 281–282.
- 5 Eintrag von 1819 bei Jäck, Joachim Heinrich: Wichtigste Lebensmomente aller königl. Bayrischen Civil- und Militär-Bedienstigten dieses Jahrhunderts. Bd. 2. Augsburg 1819, S. 42–43; mit beruflicher Laufbahn und allen seinen bis dahin erschienenen Schriften.
- 6 Meyer: Behr (wie Anm. 1), S. 1203.
- 7 Von der Parteienforschung nach 1980 unter Wolfgang Schieder, Dieter Langewiesche und Lothar Gall ist die Variante der katholisch und kommunalgeprägten Liberalismusbewegung rund um das Gaibacher Fest kaum ins Auge gefasst worden. Zuletzt nur aus protestantischer Sicht mit deutlichen Fehlstellen: Müller, Walter: *Die Freiheit im Lande zu Franken. Vom Ursprung und zur Geschichte des fränkischen Li-*
- beralismus. (Thomas-Dehler-Stiftung) München 1991.
- 8 Familie Reinstein ist in Sulzheim bis heute nachweisbar. Sohn Arnold Behr ist in Ebrach geboren, so dass die Eheschließung von Paul Behr mit Eva Christina Reinstein wohl auch zu Ebrach stattgefunden hat. Eine Frau Reinstein aus Sulzheim war 1812 im Bad St. Ludwig gemeldet: Würzburger Intelligenzblatt 1812, Nr. 74, S. 473. Franz Reinstein, geb. 1790 in Sulzheim, hatte sich in Bamberg als Architekt und russ. Baumeister einen Namen gemacht: Nagler, Georg Kaspar: *Neues Allgemeines Künstlerlexikon*; vgl. auch Hofmusikus Ferdinand Reinstein in Würzburg.
- 9 Feuerbach: Behr und Volkach (wie Anm. 2), S. 377.
- 10 Der Stamm der Hessen in seiner Gegenwart. Karlsruhe 1850; Das Großherzogthum Hessen in seiner politischen und socialen Entwicklung vom Herbst 1847 bis zum Herbst 1850. Darmstadt 1850; Mitherausgeber des mehrbändigen Werkes: *Die Männer des Volkes*, dargestellt von Freunden des Volkes, gemeinsam mit Ludwig Braunfels und Karl Gutzkow (vgl. folg. Anm.).
- 11 Buchner, Karl: *Wilhelm Joseph Behr*, in: Braunfels, Ludwig/Duller, Eduard (Hrsg.): *Die Männer des Volkes* dargestellt von Freunden des Volkes. Bd. V., S. 343ff.
- 12 Nach Domarus, Max: *Bürgermeister Behr. Ein Kämpfer für den Rechtsstaat*. Würzburg 1971, S. 204, S. 207 hieß der Verteidiger Behrs Buchner, wohl Jurist Andreas Buchner (Das öffentliche Gerichtsverfahren in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten nach altdeutscher vorzüglich altbairischer Rechtspflege: nebst einem Anhang über den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß dieses Verfahrens auf Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Gesetze; eine von der k. Akademie der Wissenschaften zu München gekrönte Preischrift. 1825), und soll mit Behrs Frau Johanna verwandt gewesen sein.
- 13 Zimmermann, Gerd: Montag, Eugen, in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)*, Bd. 18. Berlin 1997, S. 39–41 [Digisat Juni 2013].
- 14 Montag, Eugen: Frage: Ob der Abtei Ebrach in Francken das Prädicar Reichsunmittelbar rechtmäßig gebühre, und ob dieselbe als Herrschaft ihrer Unterthanen die Regel der Reichs-

- freyheit gegen die hochfürstl. Würzburgischen Ansprüche einer vollkommenen Landeshoheit zu behaupten befugt seye? Erläutert aus der Geschichte, Privilegien, Verträge 1786.
- 15 Selbst unter Anklage 1838 wegen hochverrätischer Umrübe: Friederichs, Heinz F.: Das „Schwarze Buch“ der Bundes-Zentralbehörde über revolutionäre Umrübe 1838–42, in: Hessische Familienkunde 1948; Gunzert, Walter: „Buchner, Karl Friedrich August“, in: NDB 2 (1955), S. 704 [Digisat Juni 2013].
- 16 Buchner: Behr (wie Anm. 11), S. 349.
- 17 Ebd.
- 18 Wagner, Ulrich: Wilhelm Joseph Behr. Eine biographische Skizze, in: Ders. (Hrsg.): Wilhelm Joseph Behr. Professor, Bürgermeister, Hochverrät. Dokumentation zu Leben und Werk eines Würzburger Demokraten (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 1). Würzburg 1985, S. 17–62.
- 19 Versuch einer allgemeinen Bestimmung des rechtlichen Unterschieds zwischen Lehen-Herrlichkeit und Lehen-Hoheit mit Anwendung auf die Subjekte beider sowohl im ganzen Deutschen Reiche als dessen Teilen. Würzburg 1799.
- 20 Schematismus der Diözese Würzburg 1836, S. 64 [BSB, Digisat Juni 2013].
- 21 Nach Domarus: Bürgermeister Behr (wie Anm. 12), S. 11, wurde Behr auch vom Herlheimer Pfarrer Friedrich Beutner getauft.
- 22 So Karl Buchner (wie Anm. 11) in seiner Biographie von 1850.
- 23 Nähtere biographische Forschungen hat Max Domarus unternommen: Domarus, Max: Bürgermeister Behr (wie Anm. 12), S. 11–13; nach Gerhard Egert im Mainfränkischen Jahrbuch 1988 hatte ein Johann Georg Behr 1702 mit dem Volkacher Georg Adam Balbus in Würzburg studiert. Die Nähe Behrs nach Sommerach könnte eventuell aus einer väterlicherseits resultierenden näheren verwandtschaftlichen Beziehung herkommen. Allerdings liegen die Familienverhältnisse nicht vor.
- 24 Feuerbach, Ute: Konflikt und Prozess. Bäuerliche Interessenpolitik für Freiheit und Eigentum in Mainfranken 1802–1848 (= Gesellschaft für fränkische Geschichte. IX. Reihe. 46.). Neustadt/Aisch 2003.
- 25 Feuerbach: Konflikt und Prozess (wie Anm. 24), Stichwort: Siegendorf.
- 26 Hofmann, Hans Hubert/Hemmerich, Her-
- mann: Unterfranken. Geschichte seiner Verwaltungsstrukturen seit dem Ende des Alten Reiches 1814–1980, S. 38.
- 27 Rottmayer, Anton: Statistisch-topographisches Handbuch des Unter-Mainkreises des Königreichs Bayern. Würzburg 1830, S. 437–438.
- 28 Bei Jaeck nur Sohn, also Schwager Lorenz Behr verzeichnet; dessen Bruder, ebenfalls Schwager von Wilhelm Behr namens Adam Joseph Behr (1774–1828: Würzburger Totenzettel) war 1803 zum leitenden Direktionssekretär unter Freiherr von Leyden bestimmt, dann 1804 Landrichter für Würzburg jenseits des Mains geworden. Adam Behr hatte sich als Student 1793 mit einem Stammbucheintrag „Nicht Geburt, nur Verdienst gebühret Ehre“ politisch deutlich gegen den Adel positioniert! Siehe Jörg Schweigard in seiner Forschung zu Aufklärung und Revolutionsbegeisterung von 1993, S.404.
- 29 Todesanzeige für Wilhelm Josef Behr: Franconia online, Totenzettel [abgeruf. Juni 2013].
- 30 Verstorben an einer Lungenentzündung am 25.09.1838 als sich der Vater Wilhelm noch um Entlassung aus der Festungshaft mühte: Fanonica online-Totenzettel.
- 31 Neuer Nekrolog der Deutschen. Bd. 32, S. 692 [Google-Book, Juni 2013].
- 32 Domarus: Bürgermeister Behr (wie Anm. 12), S. 178–191.
- 33 Vertrag zwischen Bayern und Würzburg vom 26. Mai 1810, abgeschlossen in Paris: Rottmayer, Anton: Statistisch-topographisches 438. Handbuch für den Untermainkreis. 1830.
- 34 Nach Buchner: Behr (wie Anm. 11).
- 35 Behringer, Wolfgang: Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen. München–Zürich 1990.
- 36 Feuerbach: Konflikt und Prozess (wie Anm. 24), S. 501.
- 37 Georg Adam von Weinbach, als Sohn des Stadtschreibers zu Volkach 1713 geboren, protegiert vom Haupt des Illuminatenordens in Bayern Frh. v. Ickstatt, seinem angeheirateten Onkel. Nachkommen der Familie Weinbach und Ickstatt, Friedrich Freiherr von Kleudgen (Oberpostmeister), verh. mit Eleonore von Weinbach, in Astheim ansässig und begraben.
- 38 Feuerbach: Behr und Volkach (wie Anm. 2), S. 375–380.
- 39 Adreß-Handbuch für den baierischen Mainkreis 1810, Sulzheim, Georg Bauer, Landrich-

- ter, und Christoph Weingärtner Aktuar [BSB, Digidat Juni 2013].
- 40 Nachlassverwaltung des verstorbenen Landrichters Behr zu Sulzheim durch seine Erben: Königlich-bayerisches Intelligenzblatt für das ehem. Großherzogthum Würzburg Bd. 1 (1817), Sp. 197–198, wobei noch über 2 Füder 1794er Weines angeboten wurden.
- 41 Jetzt gut herausgearbeitet von Schmitz, Christian: Die Vorschläge und Entwürfe zur Realisierung des preußischen Verfassungsversprechens 1806–1819 (= Beiträge zu Grundfragen des Rechts. 3). Göttingen 2010.
- 42 Ausführlich diskutiert von Walter Ziegler in: Wagner: Behr (wie Anm. 18), hier S.74–75.
- 43 StadtAVo, Rp 1/19, fol.281–282.
- 44 Jäck, Joachim Heinrich: Wichtigste Lebensmomente aller königl.bayerischen Civil- und Militär-Bedienstigten dieses Jahrhunderts. Bd. 2. Augsburg 1819.
- 45 Unterhaltungen des Bürgermeisters Behr in Würzburg mit seinen geehrten Mitbürgern. Würzburg 1821 [BSB, Digidat, Juni 2013].
- 46 Conversations-Lexikon von 1830, S. 756–757: Seine Andeutungen in Beziehung auf die finanziellen Momente der neuen baier. Verfassung bahnten ihm den Kenner einiger Wünsche seines Publicums an den Landtag, wol den Weg zum Abgeordneten der Ständerversammlung. Digidat Universität Lausanne [Google-Book Juni 2013].
- 47 Zum Verhältnis von Ludwig I. und Behr: Ziegler, in: Wagner: Behr (wie Anm. 18), S. 63–112.
- 48 Z.B. die aus der privaten Bibliothek Lud-wig I. entstammende Schrift in der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB): Beurtheilung der jüngst erschienenen Schrift des Herrn Dr. Wilhelm Joseph Behr, ersten Bürgermeister in Würzburg: Anforderungen an Bayerns Landtag 1827/28. Würzburg 1828.
- 49 Domarus: Bürgermeister Behr (wie Anm. 12), S. 147f.
- 50 Ausführlich mit Quellen: Wagner: Behr (wie Anm. 18).
- 51 Feuerbach: Konflikt und Prozess (wie Anm. 24). Z.B. Bayerisches Volkblatt vom 04.10. 1832, Die Befreiung des Grundeigenthums.
- 52 Intelligenzblatt für den Untermainkreis von 1824, S. 99.
- 53 Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern 1819,1, S. 232.
- 54 Im Zusammenhang mit meinen Forschungen zur Gemeinde Nordheim am Main momentan ein wichtiges Thema.
- 55 Im Mai 1849 wurde z.B. der Vorstand des Oberndorfer Volksvereins Dr. med. Mayer verhaftet: Neue Fränkische Zeitung vom 08.08.1849 [Digidat, 8. August 2013].
- 56 In der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 12. Februar 1855 war Borst wegen des neuen Gemeindeediktes zuletzt aktiv geworden: Neue Münchner Zeitung 1855, 1–3, S. 389 [BSB, 5.08. 2013].
- 57 Allgemeine Zeitung vom 27. Juli 1849, S. 3209 [Google-books, Juli 2013]: sämtlich demokratischer Farbe!
- 58 Hummel, Adrian (Hrsg.): Gutzkow, Karl Ferdinand. Schriften. Bd. II. Eine Reise nach Wien. S. 1144–1145.